

Aqvatika Lake - ALLGEMEINE REGELN

GÜLTIG ab 28.09.2023 BIS ZU WEITEREN ÄNDERUNGEN

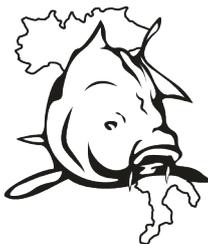
- 1) Für den Zugang zum Bereich ist der Besitz der jährlichen Mitgliedskarte (CLUB CARD) des Verbandes erforderlich, dem der Verein angehört, angeschlossen ist. Bitte beachten Sie, dass die Mitgliedschaft obligatorisch ist und einen Versicherungsschutz für das Mitglied beinhaltet.
 - 2) Bei Sturm, Hagel oder anderen Wetterextremen begeben Sie sich bitte in ihr Auto, Wohnmobil oder Van und fahren Sie auf eine freie Flächen ohne Pflanzen, Bäume und Hindernisse. Lassen Sie die Ruten im Wasser und die Ausrüstung am Angelplatz.
 - 3) Baden ist absolut verboten, wer gegen dieses Verbot verstößt, trägt die volle Verantwortung für das, was ihm passieren kann. Unabhängig davon, ob es sich um einen Unfall/Vorfall oder um einen Todesfall handelt, entbinden alle Mitglieder der Vereinsleitung von der Zivilpflicht und strafrechtlicher Verantwortlichkeiten.
 - 4) Die Eltern bzw. deren Vertreter sind verpflichtet, ihre Minderjährigen dauerhaft unter Aufsicht zu halten. Begleiten Sie Minderjährige bei allen Bewegungen innerhalb des umzäunten Gebietes. Alle Mitglieder der Vereinsleitung, deren Mitglieder sowie deren Familienangehörige sind von zivil- und strafrechtlicher Verantwortung befreit.
 - 5) Das Angeln mit einem Boot ist nur und ausschließlich mit einer Schwimmweste an Position Nr. gestattet. 8/9/10/11/12/16/18, mit Rudern oder mit einem Elektromotor, maximale Leistung 64 lb, (DER VERBRENNUNGSMOTOR IST VERBOTEN). Boote sind am See/Platz. Die Nutzung des Bootes ist ausschließlich zur Positionierung der Ruten, zur Suche nach Angelspots und zum lösen festsitzender Fische innerhalb der Grenzen des eigenen Angelplatz gestattet. Die Angelbereiche sind durch schwimmende Bojen abgegrenzt. Eine anderweitige Nutzung des Bootes ist nicht gestattet.
 - 6) Bei der Nutzung des Bootes ist das Tragen einer Schwimmweste obligatorisch. ACHTUNG: Jeder, der sich aus irgendeinem Grund, der mit Punkt 5 dieser Verordnung in Zusammenhang steht oder nicht, dazu entschließt, das Boot zu nutzen, übernimmt die volle Verantwortung für das, was ihm passieren kann, sei es für Verletzungen, Unfälle/Vorfälle oder Todesfälle im Zusammenhang mit der Nutzung des Bootes selbst. Entlastung aller Mitglieder der Vereinsleitung von zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, seiner Partner und ihre Familien.
 - 7) Fische (ab 20 kg) dürfen aus KEINEM GRUND aus dem Wasser genommen, sondern nur im Wasser fotografiert werden, unterhalb des Ufers ist daher die Ausrüstung mit brusthohen „WADERS“-Stiefeln Pflicht. Der Fisch muss im Wasser gewogen werden, wobei darauf zu achten ist, dass er auf dem Rücken oder auf der Seite im Wiegesling liegt.
- WENN SIE generell IN SCHWIERIGKEITEN SIND, RUFEN SIE ANDREA unter +39 3384982919 an, auch mitten in der NACHT ! oder die Aufseher unter +39 3494716912 /+39 3356030822
- Es ist absolut verboten, den Karpfen mit dem Kescher aus dem Wasser zu heben. Legen Sie die Matte unter den Fisch und heben Sie ihn an. Eine Schlinge ist erforderlich. Wenn Sie hilfe benötigen RUFEN SIE ANDREA unter +39 3384982919 an, auch mitten in der NACHT ! oder die Aufseher unter +39 3494716912 /+39 3356030822. Die Nichtbeachtung dieses Punktes kann zu einer dauerhaften Ausweisung aus dem See (auch wenn wir Fotos außerhalb des Wassers sehen), führen.
- 8) Es ist obligatorisch, mit einer Wiegeschlinge und Abhakmatte ausgestattet zu sein.
 - 9) MARKIERUNgen jeglicher Art sind VERBOTEN! Das Setzen von Markerstangen oder Bojen ist nicht erlaubt.

- 10) Die Nutzung des Autos ist nur bis zum Arbeitsplatz gestattet. Alle anderen Bewegungen müssen zu Fuss ausgeführt werden.
- 11) Der Zutritt ist Besuchern oder Begleitpersonen nur mit Ausweis und vorheriger Genehmigung der Verantwortlichen am See gestattet.
- 12) Der Fischer kann seinen Hund mitbringen, der im vom Eigentümer genutzten Bereich der Station bleiben muss, andernfalls muss der Hund an der Leine geführt werden und wenn er Fremde oder andere Tiere beißen könnte, muss er mit einem speziellen Maulkorb ausgestattet sein. **Der Kot Ihres Hundes muss entfernt und darf nicht vor Ort zurückgelassen werden.**
- 13) Absolutes Verbot von Schreien, Schreien, Streitereien zwischen Fischern und jeglichem kompromittierendem Verhalten die öffentliche Ruhe und die Gelassenheit der anderen Gäste. Bitte nutzen Sie Ihren gesunden Menschenverstand! Nicht alle Fischer mögen es, von anderen Fischern besucht zu werden, aber sie leben gerne ihr eigenes Leben, erholsamer Angelurlaub mit Respekt für Ihre Privatsphäre und ohne ständige Besuche anderer Menschen.
- 14) Es ist verboten, Müll in den Gemeinschaftsräumen zu hinterlassen, daher muss der Gast ihn bei der Abreise mit nach Hause nehmen!
- 15) Es ist absolut verboten, Drogen und übermäßige alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, unter Androhung eines sofortigen Verweises aus dem See. ACHTUNG: Wer gegen dieses Verbot verstößt, übernimmt die volle Verantwortung für das, was ihm passieren könnte, sei es ein Unfall/Vorfall oder Tod, Befreiung aller Mitglieder der Vereinsleitung von zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, Seine Partner und ihre Familien.
- 16) Absolutes Verbot des Aufbaus des Lagers (Zelte und Sonnenschirme) auf Holzstegen. Auf den Piers ist es möglich, ausschließlich für den Fischfang und die Fischpflege erforderliche Ausrüstung abzustellen.
- 17) Es ist strengstens verboten, auf dem Boden Feuer anzuzünden oder Glut anzuzünden!!
- 18) Das Schneiden der Vegetation ist strengstens verboten, da das Vereinsgelände unter dem Schutz der PARKBEHÖRDE steht.
- 19) Das Angeln ist auf allen Stellplätzen mit Barkassen und ferngesteuerten Booten gestattet.
- 20) Das Angeln ist mit 6 Ruten pro Station erlaubt (die Stationen sind für 2 Personen mit je 3 Ruten, bei einem Einzelfischer die nutzbare Stäbe sind maximal 4). Bei der ZIG-RIG-Technik ist eine Rute pro Kopf von insgesamt 6 erlaubt. NUR UND AUSSCHLIESSLICH mit Schwimmer vom Typ NASH ZIG FLOAT oder transparenter Forellenboje, mit NYLON- oder FLUOROCARBON-ANSCHLUSS, Durchmesser minimal zulässig 0,50 mm und maximal zulässige Länge 2 m. JEGLICHE ANDERE FORM von Zick-Rigs (Swirl oder ähnliches) ist strengstens verboten.
- 21) Das Angeln ist nur und ausschließlich mit direkter NYLON-Hauptschnur OHNE SHOCK LEADER erlaubt!! Mindestdurchmesser NYLON 0,40 mm!! Angesichts der Tiefe des Sees; Etwa 50 Meter vom Ufer entfernt, bereits in der Nähe von 20/25 Metern, besteht keine Notwendigkeit, auf weite Entfernungen zu fischen.
- 22) LEADCORE IST ABSOLUT VERBOTEN.
- 23) Die Richtung der Leinen nach dem Auswerfen der Ruten muss senkrecht zur Position sein! Die äußeren Fässer sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite. Rechts darf die Spielfeldgrenze NICHT MEHR ALS 10 Meter überschreiten, sowohl entlang des Ufers als auch frontal in der Startprojektion im Vergleich zum Ufer!! (Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung)

- 24) Es ist ABSOLUT VERBOTEN, Köder direkt am Haken zu ködern, nur Haarmontage ist erlaubt
- 25) Die erlaubten Köder sind: Boilies, Pellets und Körner, sofern sie vollständig durchgekocht sind!! Keine trockenen Körner verwenden! Verboten ist Jegliche Verwendung von Mehlen. Die Verwendung von Beuteln, PVA-Netzen und STICK MIX ist erlaubt.
- 26) Mit Fisch muss äußerst vorsichtig umgegangen werden. Er muss so kurz wie möglich vom Wasser ferngehalten und ausreichend auf der nassen Matte gelagert werden. Fische ab 20 kg nur im Wasser fotografieren.
- 27) Die Verwendung von Carpsak ist sowohl tagsüber als auch nachts verboten.
- 28) Die Verwendung einer Abhakmatte ist obligatorisch und darf AUSSCHLIESSLICH vom Typ CRADLE sein!! Wenn Sie selbst keine geeignete Matte haben, fragen Sie die Direktion nach einer.
- 29) Beim Fischen vor oder an Hindernissen appellieren wir an den gesunden Menschenverstand.
- 30) Absolutes Mitnahmeverbot! Absolutes Verbot des Tötens von Fischen. Nur Catch & Release
- 31) ACHTUNG: Die Direktion behält sich das Recht vor, die Kontrollen durchzuführen, die sie für notwendig hält, um sicherzustellen, dass alle Punkte erfüllt sind. Die Vorschriften werden eingehalten (Schnurkontrolle, Anzahl der Ruten, geeignete Matten, Sauberkeit der Station, Köderarten usw.). Kontrolle der Fahrzeuge im Inneren nur im konkreten Verdachtsfall wie z.B Fischentnahme
- 32) Wird der Fang nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt, erfolgt die Zahlung der für den Fang vorgesehenen Quote, eine weitere Geldstrafe von Mindestens 300 Euro und sofortige Entfernung aus dem See.
- 33) Jeder Verstoß gegen die Vorschriften hat einen sofortigen Verweis vom See zur Folge.
- 34) ACHTUNG: Wir lehnen jegliche Verantwortung für Schäden, Diebstähle oder Unfälle/Vorfälle ab, die innerhalb der Seeumzäunung auftreten können.
- 35) Am Samstag oder SONNTAG (für diejenigen, die abreisen) muss der Stellplatz bis 17.30 Uhr geräumt sein. Der See schließt um 18.30 Uhr.
- 36) DIESE VERORDNUNG IST verbindlich und nicht in Frage zu stellen.
- 47) Alle Regeln dienen ausschließlich dem Wohl des Fisches und nicht der Benachteiligung der Angler. Bitte pflegen Sie mit uns gemeinsam ein Konzept der Nachhaltigkeit, sodaß auch die Fischer nach Ihnen Freude an der Fischerei haben.

AQVATIKA LAKE CarpfishingHolidays str.da Terranova s.n. Frassineto PO AL

Die Direktion in Kooperation mit Italien Carp Lakes



Italien Carp Lakes

www.italiencarplakes.com